

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 19.02.2001
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinschaftshaus /Schulungsräume Feuerwehr

Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann
Herr Manfred Bosselmann
Frau Gisela Buller
Herr Dr. Rainer Dahlmeier
Frau Christel Deichmann
Herr Gerhard Evers
Herr Herbert John
Herr Harry Kohfeldt
Herr Wilfried Möller
Herr Rüdiger Naber
Herr Alfred Nestler
Herr Hans-Jürgen Porath
Herr Daniel Pracht
Herr Helmut Richter
Herr Manfred Richter
Herr Claus Schollmeier
Herr Hartwig Schulz
Herr Karl- Heinz Simann
Herr Harald Voigt
Herr Michael Vollmerich

Entschuldigt fehlen:

Frau Almut Gensel

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV

- 4 Ersatzneubau einer 2- Feldsporthalle des Amtes in Stralendorf
Vorlage: 2001/AMT/024
- 5 Verwendung der Kommunalen Investitionspauschale
Vorlage: 2001/AMT/025
- 6 Umwidmung von KIP - Mitteln
Vorlage: 2001/AMT/026
- 7 Beitrittsbeschluß des Amtes Stralendorf zum Anteilseignerverband der WEMAG
Vorlage: 2001/AMT/023
- 8 Informationen des Amtsvorstehers und des LVB

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung , Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 19 von 22 Ausschußmitgliedern die Beschlußfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird bestätigt .

- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 04.12.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2000 wird bestätigt .
18 - Ja Stimmen
1 - Enthaltung

- zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**

* Keine Anfragen *

- zu 4 **Ersatzneubau einer 2- Feldsporthalle des Amtes in Stralendorf
Vorlage: 2001/AMT/024**

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Bezugnehmend auf den Beschluß des Amtsausschusses Vorlage-Nr.: 99/10/03 vom 08.11.1999 ist die Realisierung der Amtssporthalle beginnend ab dem Jahre 2001 vorgesehen.

Die voraussichtlichen Kosten für den Bau der Sporthalle betragen 3,1 Mill. DM.

Die Finanzierung ist in Anlage 1 dargestellt, sie beinhaltet eine Bindung der KIP-Mittel bis zum Jahr 2004 (Sonderregelung 2001). Aus der Anlage 2 ist zu entnehmen, dass der Einsatz von KIP-Mitteln in diesem Fall grundsätzlich möglich ist .

Die Gemeinde Stralendorf beabsichtigt, sich durch Beschluß vom 08.02.2001 zu verpflichten, mit Beginn des Betriebes der Sporthalle Stralendorf einen zusätzlichen Bewirtschaftungszuschuß in Höhe von 50% der für den Anteil der außerschulischen Hallennutzung anfallenden Betriebskosten, jedoch max. 40.000 DM/Jahr, aus Mitteln der Zentralortzuweisung zu übernehmen. Diese Bezuschussung ist vorerst befristet auf 5 Jahre (Anlage 3).

Beschlußvorschlag:

1. Der Amtsausschuß beschließt beim Vorliegen aller Voraussetzungen mit dem Bau der Sporthalle des Amtes in Stralendorf Mitte 2001 zu beginnen.

2. Der Amtsausschuß beschließt die gesamte Investitionspauschale der Jahre 2002 , 2003 und 2004 für die außerordentliche Tilgung des im Zusammenhang mit dem Sporthallenbau aufgenommenen Darlehns zu verwenden .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	22
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Davon stimmberechtigt:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 5

Verwendung der Kommunalen Investitionspauschale

Vorlage: 2001/AMT/025

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Dem Amt Stralendorf steht für das Jahr 2001 eine Kommunale Investitionspauschale in Höhe von 684.801,00 DM zur Verfügung.

Die Gemeinde Wittenförden erhält im Jahre 2001 KIP - Mittel in Höhe von 450 TDM.

Die Gemeinde realisiert mit Hilfe dieser Mittel ein Vorhaben im Straßenbau.

Die restlichen KIP - Mittel 2001 werden für den Neubau der Sporthalle des Amtes Stralendorf in Stralendorf verwendet.

Beschlußvorschlag:

1. Die Gemeinde Wittenförden erhält KIP-Mittel in Höhe von 450.000,00 DM. Die Mittel werden für den Straßenbau verwendet.

2. Die restlichen KIP-Mittel in Höhe von 234.801,00 DM werden für den Bau der Sporthalle des Amtes in Stralendorf verwendet.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	22
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19

Davon stimmberechtigt:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

Umwidmung von KIP - Mitteln

Vorlage: 2001/AMT/026

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Kommunale Investitionspauschalen des Amtes Stralendorf der Jahre 1996,1997 und 1998 sind für den Geh- und Radwegebau vom Fasanenhof bis Dümmer entlang der Landesstraße

L 042 verwendet worden .

Die als Eigenmittel geplanten Mittel des Landesstraßenbauamtes sind nicht als Eigenmittel des Amtes Stralendorf anerkannt worden. (siehe Schreiben des Landkreises Ludwigslust vom 04.01.2001)

Auf Vorschlag des Landkreises wäre die Umwidmung auf eine neue Maßnahme möglich . Die Amtsverwaltung schlägt hierzu die Umwidmung der 76.336,81 DM auf die Maßnahme Sporthallenbau vor.

Beschlußvorschlag:

Der Amtsausschuß beschließt die ausstehenden KIP- Mittel von 76.336,81 DM der Jahre 1996,1997 und 1998 auf den Bau der Sporthalle des Amtes Stralendorf umzuwidmen. Vom Bauamt des Amtes ist hierzu ein entsprechender Antrag beim Landkreis Ludwigslust zu stellen .

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	22
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Davon stimmberechtigt:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Beitrittsbeschluß des Amtes Stralendorf zum Anteilseignerverband der WEMAG

Vorlage: 2001/AMT/023

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Empfehlung der Kämmerei des Amtes Stralendorf übertragen

1. die Gemeinde Dümmer mit Datum vom 14.12.2000,
2. die Gemeinde Holthusen mit Datum vom 19.09.2000,
3. die Gemeinde Klein Rogahn mit Datum vom 19.09.2000,
4. die Gemeinde Pampow mit Datum vom 21.09.2000,

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 5. die Gemeinde Schossin | mit Datum vom 14.11.2000, |
| 6. die Gemeinde Stralendorf | mit Datum vom 07.09.2000, |
| 7. die Gemeinde Warsow | mit Datum vom 18.10.2000, |
| 8. die Gemeinde Wittenförden | mit Datum vom 16.10.2000 und |
| 9. die Gemeinde Zülow | mit Datum vom 09.01.2001 |

ihre Anteile an der WEMAG zur Vermögensverwaltung auf das Amt Stralendorf.

Die Kämmerei des Amtes Stralendorf empfiehlt dem Amtsausschuß, den Beitritt in den kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Dadurch ist nach Ansicht der Kämmerei die effektivste und für die Gemeinden lukrativste Vermögensverwaltung gewährleistet. Dem Amt entstehen hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Kosten.

Beschlußvorschlag:

Der Amtsausschuß des Amtes Stralendorf nimmt die ihm übertragene Vermögensverwaltung der kommunalen Anteile seiner Gemeinden an der WEMAG an und beschließt, im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis, den Beitritt des Amtes Stralendorf in den kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG.

Der Amtsausschuß empfiehlt dem Amtsvorsteher unter Berücksichtigung der gemeindlichen Beschlüsse für die Vertretung und Verwaltung der kommunalen WEMAG-Anteile den Kämmerer zu beauftragen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	22
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Davon stimmberechtigt:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen :	0

zu 8

Informationen des Amtsvorstehers und des LVB

- > Eine neue Form des Amtsblattes des Amtes Stralendorf ist erschienen , kommt gut an .
- > Satzungen der Gemeinde sollten über das Amtsblatt veröffentlicht werden .
- > Der LVB appelliert an alle Bürgermeister - Amtsblatt läuft nicht von allein > Beiträge aus den Gemeinden liefern .
- > Der LVB informiert das voraussichtlich am 08.März 2001,

18.00 Uhr eine Beratung mit allen Bürgermeistern des
Amtsbereiches Stralendorf stattfindet .

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer